



Arbeitskraft absichern mit Schweizer Qualität

Update Vitalschutz Q2 2021
Swiss Life Konzeptvertriebe

Gerade in Krisenzeiten ist die Wahl des richtigen Partners ausschlaggebend!



Swiss Life – über 150 Jahre Stabilität & Sicherheit

Solide Kapital- ausstattung

- **Eigenkapital** der Gruppe (31.12.2020): **17,2 Mrd. CHF**
- **Swiss Life Deutschland** ist als Niederlassung integraler Bestandteil des Züricher Stammhauses.
- **Testierte finanzielle Sicherheit: «A+»-Rating mit stabilem Ausblick für Swiss Life** und **«AAA»-Rating auf das Teilkriterium «Kapitaladäquanz»** von Standard & Poor's

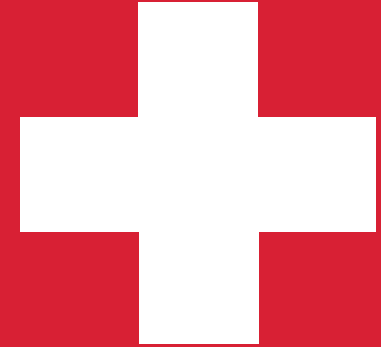
Doppelte staatliche Aufsicht

- Swiss Life in Deutschland wird durch die **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht** (BaFin) kontrolliert
- Zusätzlich unterliegt die Swiss Life Gruppe der Schweizer Finanzaufsicht **FINMA**

Sicherungs- fonds

- Swiss Life in Deutschland gehört dem gesetzlich vorgeschriebenen **Sicherungsfonds** („Protector“) an

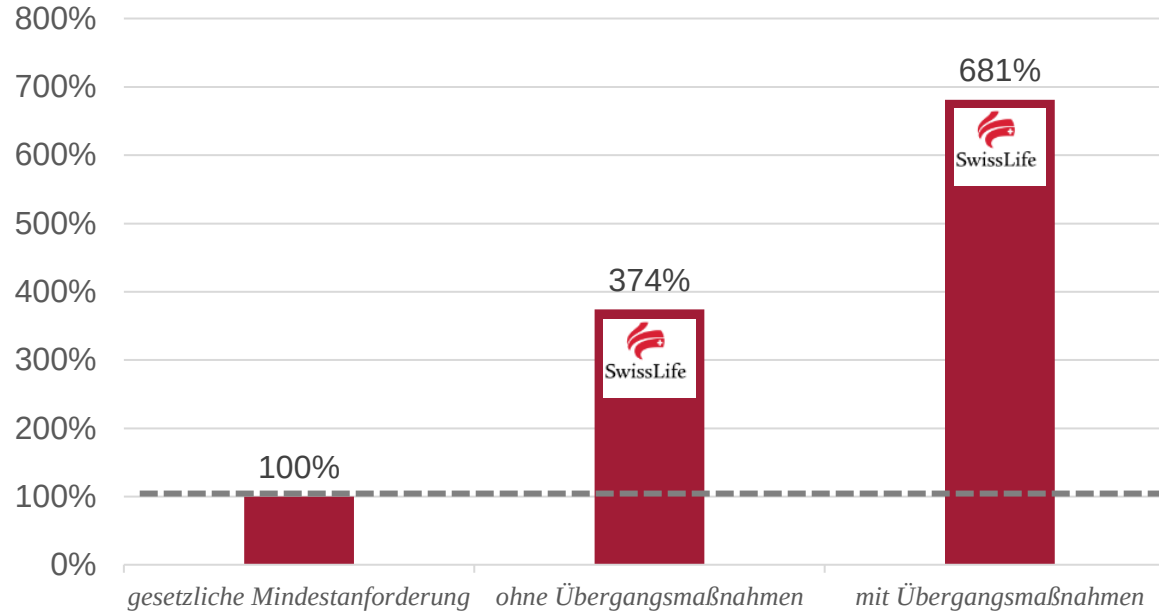
*Swiss Life AG
Zürich*



*Swiss Life AG
Niederlassung
für Deutschland*

Solvency II-Quoten der Swiss Life in Deutschland

Für das Jahr 2020 – Kapitalstärke „Schwarz auf Weiß“



***Diese Werte belegen die Kapitalstärke von Swiss Life.
Wir erfüllen die Kriterien der Aufsichtsbehörden deutlich.***

A young man with long brown hair and a beard, wearing a green long-sleeved shirt, and a young woman with blonde hair in a bun, wearing a red and white striped t-shirt and blue jeans, are jumping joyfully on an outdoor basketball court. They are both smiling and looking at each other. The man is on the left, and the woman is on the right. They are both wearing sneakers. The background shows a basketball hoop and a chain-link fence under a bright sky.

Warum Alternativen und
Ergänzungen zum BU-Schutz
so wichtig sind

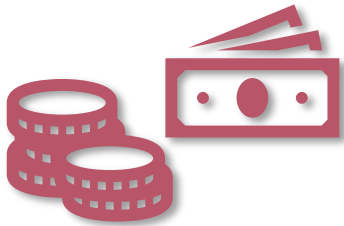
Warum Alternativen und Ergänzungen zum BU-Schutz so wichtig sind

Beiträge sind für körperlich und handwerklich Tätige teils unerschwinglich

Gesundheitsprüfung steht Menschen mit Vorerkrankungen im Weg



Berufsbilder von sportlichen & kreativ Tätigen oft nicht versicherbar



Der Blick in die Bedingungen

Leistungsauslösung im Vergleich BU ↔ Grundfähigkeitsvorsorge



Berufsunfähigkeits-Schutz

Ursache

Zeitraum

*Auswirkung
auf konkrete
Tätigkeit*

Grundfähigkeits-Schutz

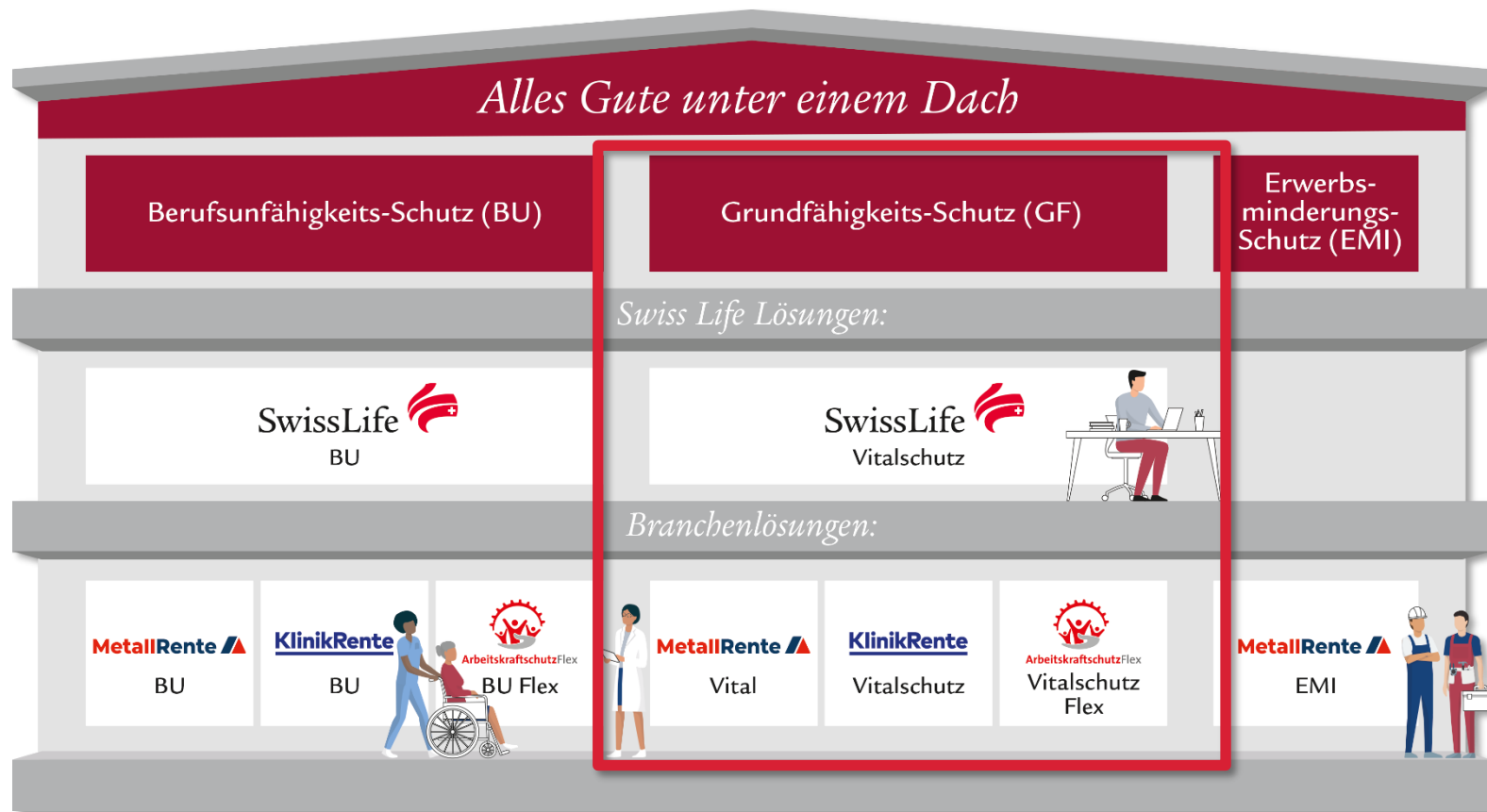
Ursache

Zeitraum

*Auswirkung
auf konkrete
Fähigkeit*

Quelle: BU- bzw. Grundfähigkeitsbedingungen der Swiss Life

Die Tarif-Welt der Arbeitskraftsicherung



Quelle: Swiss Life Broschüre Arbeitskraftabsicherung



Gutes wird noch besser



*Alle Neuerungen
gelten ausschließlich
fürs Neugeschäft*

Vitalschutz Update 2021

**Verlängerungs-
Garantie bei
Erhöhung des
Renteneintritts-
alters**

Analog BU



**Zusätzliche
neue und
zeitgemäße
Leistungs-
auslöser**



**Aus-
weitung**



**Ausweitung der
Möglichkeit der
Teilkapitali-
sierung**



**Verlängerung
der NVG-Frist**

Analog BU



**«Vitalschutz-
Update 2021»**

Ziel:
*Gutes soll noch
besser werden!*



**Einführung
einer Infektions-
klausel**



Verlängerte NVG-Meldefrist

Verlängerung
der NVG-Frist

Analog BU



Bisher

- Nach Eintritt des Ereignisses

*Späteste Meldung
nach sechs Monaten*

100%
«mehr Zeit»

Ab sofort

- Nach Eintritt des Ereignisses

*Späteste Meldung
nach zwölf Monaten*

Details entnehmen Sie den Bedingungen



Die Verlängerungsgarantie

*Vereinfachte
Darstellung*

Beispiel

Verlängerungs-
Garantie bei
Erhöhung des
Renteneintritts-
alters

Analog BU



*Ohne medizinische
Risikoprüfung*

Anhebung
um zwei
Jahre

Laufzeit des Grundfähigkeitsvertrags bis 67

Verlängerung der
Laufzeit auf 69

Start 2020
(Gesetzliches
Renteneintrittsalter 67)

Details entnehmen Sie den Bedingungen



Neu: Ausweitung der Möglichkeit der Teilkapitalisierung

Ausweitung der
Möglichkeit der
Teilkapitali-
sierung



Bisher:

Jetzt NEU:

Teilkapitalisierung
von bis zu 12
Monatsrenten

Zahlung der
Grundfähigkeitsrente



Details entnehmen Sie den Bedingungen

Infektionsklausel



Ein Leistungsanspruch besteht auch bei:

Vollständiger Einschränkung der beruflichen Tätigkeit durch einen Hygieneplan eines staatlich anerkannten Hygienikers.*

Verfügung eines vollständigen Tätigkeitsverbotes gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) durch eine zuständige Behörde.*



Fester Bestandteil der AVBs!



Details entnehmen Sie den Bedingungen

Neue Auslöser



Ergänzung „Autofahren“:
„Ein- und Aussteigen“



„Fahrradfahren“



„Smartphone/Tablet
benutzen“



„Schieben
und Ziehen“

**Lebensnah
Zeitgemäß
Verständlich**



„Tastatur benutzen“

Drei Varianten – bis zu 26 Auslöser



Vitalschutz Complete

26 Grundfähigkeiten

Vitalschutz Spirit

24 Grundfähigkeiten

Vitalschutz Power

22 Grundfähigkeiten

- | | |
|-------------------------|-------------------------|
| 1. Sehen | 8. Heben und Tragen |
| 2. Sprechen | 9. Knien |
| 3. Hören | 10. Bücken |
| 4. Gleichgewicht | 11. Stehen |
| 5. Gebrauch einer Hand | 12. Sitzen |
| 6. Gebrauch eines Armes | 13. Pflegebedürftigkeit |
| 7. Schreiben | 14. Demenz |

- | |
|--------------------|
| 15. Gehen |
| 16. Treppensteigen |
| 17. Autofahren |
| 18. Nutzung ÖPNV |

- | |
|---------------------------------|
| 19. Schieben und Ziehen |
| 20. Fahrradfahren |
| 21. Smartphone/ Tablet benutzen |
| 22. Tastatur benutzen |

NEU!

- | |
|---|
| 23. Geistige Leistungsfähigkeit (Intellekt) |
| 24. Eigenverantwortliches Handeln (Betreuung) |

- | |
|------------------------|
| 25. Schizophrenie |
| 26. Schwere Depression |

Keine Fragen zu psychischen Beschwerden

Quelle: Swiss Life Broschüre Vitalschutz

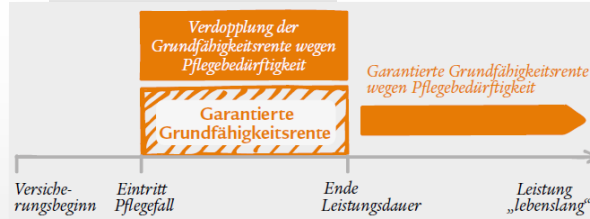
Individualisierung durch Zusatz-Optionen



„care“-Option



„care“-Option Plus



„Schwere-Krankheiten“-Option

- Blindheit
- Taubheit
- Sprachverlust
- Schwere Kopfverletzung/Schädel-Hirn-Trauma
- Koma
- Querschnittslähmung
- Herzinfarkt
- Krebs
- Schlaganfall
- Multiple Sklerose

Tipp: Pflege-Anschluss-Option!

Details entnehmen Sie den Bedingungen

Weitere wichtige Eckparameter



***VOLLER Anspruch
beim Verlust EINER
Grundfähigkeit***



***Umfangreiche
Nachversicherungs-
garantie***



***Dauerhafte
Dynamik-Option bis
zum 55. Lebensjahr***



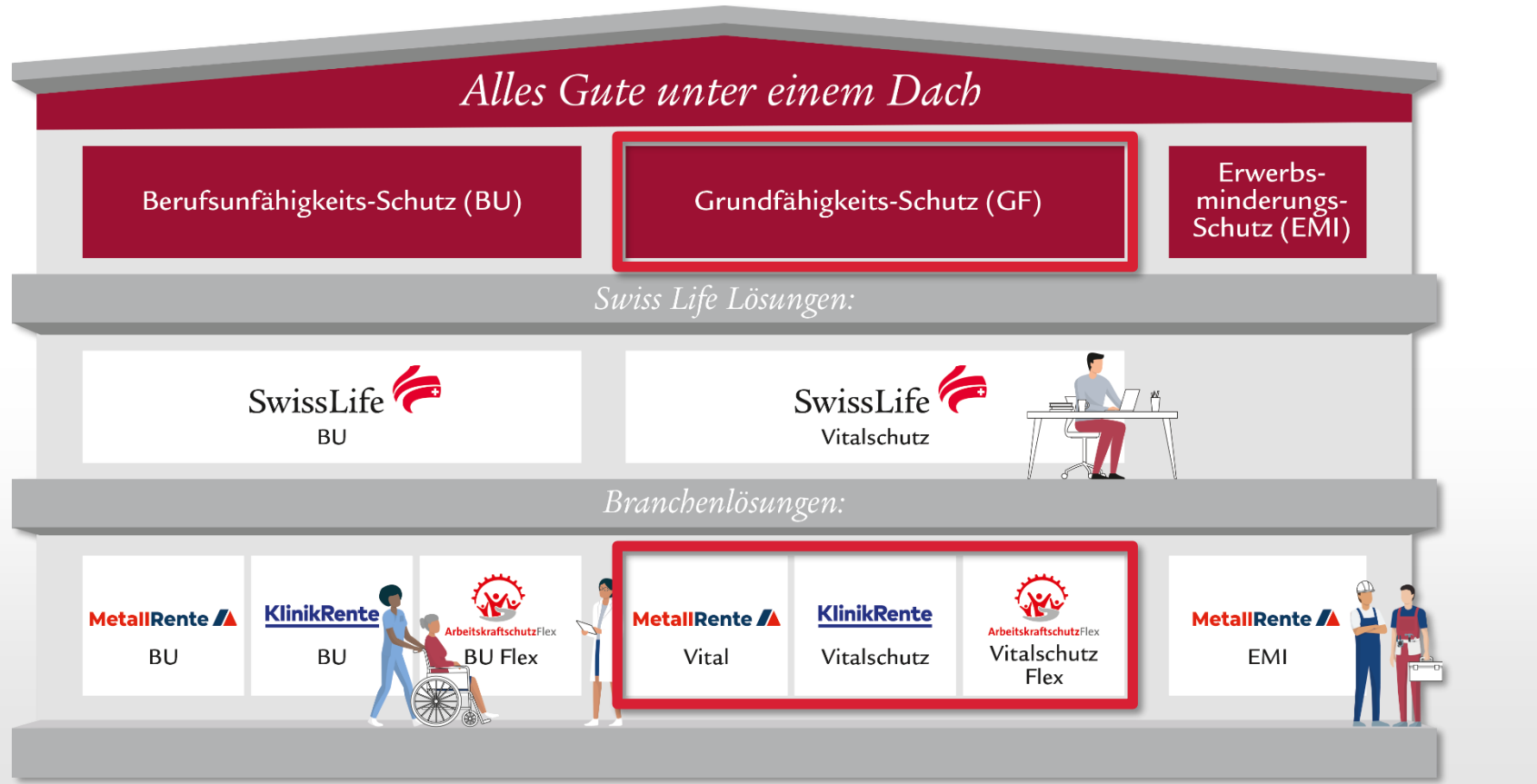
***Klare und einfache
Formulierung
der Auslöser***



Details entnehmen Sie den Bedingungen

Highlights
Branchenlösungen

Branchenlösungen – MEHR als eine Versicherung



Quelle: Swiss Life Broschüre Arbeitskraftabsicherung

Auf die Branche kommt es an!

Exklusive Zugangsmöglichkeiten

mehr als 17
Millionen
Beschäftigte



- Private Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsabsicherung
- Für fast jeden 2. sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in Dtl.
- Branchen mit den meisten Berufsanfängern/jährlich

- Größte Wachstumsbranchen (z.B. Heilwesen, Pflege, Energie)
- Innovationstreiber (z.B. IT, Elektromobilität)
- AKS-Angebote auch für Familienangehörige

Quelle: www.swissife-weboffice.de/vd/branchenversorgung

Berufsbilderauswahl

Weitere Infos
HIER!



MetallRente

Berufsbilder (Auswahl)

- Adjustierer/in (Metallerzeugung)
- Agrotechniker/in
- Staplerfahrer/in
- Änderungsschneider/in
- Produktionshelfer
- Zimmermann/frau
- Dachdecker
- Spengler/in
- Klempner/in
- Fertigteilmonteur (Holz)
- Teppichbodenverleger/in
- Grubenschlosser
- Schachtarbeiter

KlinikRente

Berufsbilder (Auswahl)

- Koch/Köchin
- Diätkoch/-köchin
- Servicemitarbeiter
- Pförtner
- Haustechniker/in
- Verwaltungsangestellte/r
- Apothekenfahrer/in
- Cafeterialeiter/in
- Einkäufer/in
- Gärtner
- Hausmeister/in
- Verkäufer/in im Sanitätshaus
- Elektriker

ChemieRente



Berufsbilder (Auswahl)

- Solaranlagenmechaniker
- Abfalltechniker/in
- Anlagenwärter/in (Erdöl-, Erdgasgewinnung)
- Fahrzeugglaser/in
- Glaser/in
- Mechaniker/in Bergbautechnik
- Industrieglaser/in
- Industriekeramiker/in - Verfahrenstechnik
- Papiermaschinengehilfe/-gehilfin
- Recycler/in
- (Betriebs-)Restaurantmanager/in
- Werkfeuerwehrmann/-frau

Exklusive Zusatzleistung in der Branchenversorgung

Einmalleistung von drei Monatsrenten bei Verlust einer versicherten Grundfähigkeit infolge eines Arbeits- oder Arbeitswegeunfalls.



Details entnehmen Sie den Bedingungen

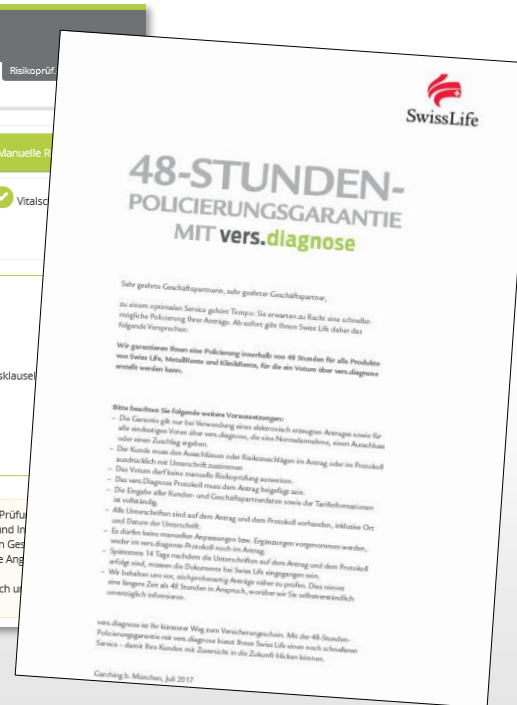
vers.diagnose

Finden Sie die passende Absicherung direkt beim Kunden!

vers.diagnose

Gesellschaft	Produkte	 Protokoll	 Manuelle
Swiss Life LV	 Berufsunfähigkeit  Vitalschutz Spirit  MR.EMI Smart / Plus ohne teilweiser EMI  Vitalschutz Complete  MR.EMI Smart / Plus mit teilweiser EMI  Vitalschutz Complete		
Legende			
 Normalannahme	 Zusätzliche Unterlagen	 Ausschlussklausel	
 Zuschlag	 Zuschlag & zusätzliche Unterlagen	 Zuschlag & Ausschlussklausel	
 Zurückstellung*	 Manuelle Risikoprüfung*	 Ablehnung*	
(*) manuelle Risikoprüfung durch die Versicherungsgesellschaft auf Wunsch möglich			

Hinweis: Die hier gelisteten Ergebnisse der medizinischen Risikoprüfung stehen unter dem Vorbehalt, dass sich im Rahmen der abschließenden Prüfung weiteren, zusätzlichen risikorelevanten Umstände (bspw. ausgeübter Beruf, Angemessenheit der angestrebten (Gesamt-)Absicherung, Hinweis- und in der Versicherungswirtschaft - HIS, routinemäßige Stichproben) ergeben. Im nächsten Schritt können Sie sich ein konkretes Angebot der jeweiligen Gesellschaften. Eventuelle Zuschläge der medizinischen Risikoprüfung werden bei der Berechnung der Angebote bereits berücksichtigt. Für eine konkrete Angebotsberechnung) klicken Sie auf die Schaltfläche "Weiter". Die Versicherer erklären sich für 14 Tage (nach Abschluss des Interviews) an die Gesamtentscheidungen gebunden. Teilvoten sind nicht verbindlich und können eine mögliche Tendenz an.



**Bindende Voten für
alle AKS-Konzepte!**

Bis 2.500 € BU-Rente!

**„48-Stunden“-
Policierungsgarantie!**

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

Rechtliche Hinweise

Disclaimer

Diese Präsentation richtet sich ausschließlich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vertriebspartner von Swiss Life Deutschland.

Diese Präsentation wurde ausschließlich zu Informationszwecken erstellt und ist weder eine Anlageempfehlung noch ein Angebot zum Kauf von Versicherungen oder sonstigen Vorsorgeinstrumenten.

Diese Ausarbeitung ersetzt keine individuelle Beratung. Die enthaltenen Informationen wurden sorgfältig zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Alle geäußerten Meinungen sind, sofern keine anderen Quellen genannt werden, die des Verfassers zum Erstellungszeitpunkt dieser Präsentation.

Die dargestellten Sachverhalte dienen ausschließlich der Veranschaulichung und lassen keine Aussagen über zukünftige Entwicklungen zu. Die Darstellungen entsprechen dem aktuellen Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung. Änderungen der Rechtsprechung können Auswirkungen haben, die von Swiss Life Deutschland nicht zu vertreten sind. Die hier gemachten Steuerhinweise werden nach bestem Wissen – jedoch unverbindlich – gegeben.

Diese Präsentation enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Die durch die Seitenbetreiber erstellten Inhalte und Werke auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Betreiber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen.

Die Präsentation oder Teile von ihr dürfen ohne vorherige Erlaubnis durch die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, weder reproduziert noch veröffentlicht werden.